

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Genehmigung der Mittelverwendung für Sonderausstellungen der Museen - Fortschreibung**

### Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	06.03.2018

### Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Verwendung der Mittel für die in der Beschlussbegründung aufgeführten Ausstellungsprojekte der Museen unter dem Vorbehalt, dass Maßnahmen, bei denen Kostensteigerungen oder Abweichungen bei der Refinanzierung der einzelnen Ausstellungen von mehr als 10 %, mindestens jedoch 10.000 € auftreten, zur erneuten Entscheidung vorgelegt werden.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.044.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>609.000</u> € <u>58</u> %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Zu den vom Rat festgelegten Aufgaben der Museen gehören u. a. das Präsentieren und die Vermittlung musealer Inhalte. Dieses erfolgt schwerpunktmäßig durch Sonderausstellungen. Als Aushängeschild der Museen ziehen sie die Aufmerksamkeit und damit zusätzliche Besucher an. Gerade auch für Drittmittelgeber und Sponsoren sind sie daher von besonderem Interesse. Zudem strahlen die Sonderausstellungen auch auf die Ständigen Sammlungen in Form von anteiligen Eintrittsgeldern, Katalogverkauf etc. ab.

Die Mittelverwendung für die übrigen Sonderausstellungsprojekte der Museen wurde bereits vom Ausschuss Kunst und Kultur in der Sitzung am 05.12.2017 (Vorlagen-Nr. 3395/2017) genehmigt. Für die im Folgenden aufgeführten Projekte waren die Planungen seinerzeit noch nicht abgeschlossen. Für das Museum Ludwig, das Rautenstrauch-Joest-Museum und das Museum für Angewandte Kunst wird jeweils ein Projekt zur Genehmigung der Mittelverwendung nachgemeldet.

Den mit dieser Beschlussvorlage verbundenen Aufwendungen – im Folgenden sind nur die Werte der neu hinzugekommenen Sonderausstellungen genannt – von 1.044.000 € stehen Erträge in Höhe von 609.000 € gegenüber, die sich aus erwirtschafteten Erträgen (392.500 €) und Drittmitteln/Sonstigen Erträgen (216.500 €) zusammensetzen. Zur Ausfinanzierung der Projekte ist der Einsatz des allgemeinen Sonderausstellungsetats der Museen in Höhe von 140.000 €, des Sonderausstellungsetats Museum Ludwig in Höhe von 115.000 € und Mittel der Kulturförderabgabe in Höhe von 180.000 € vorgesehen.

Damit erhöhen sich die Gesamtaufwendungen auf nunmehr 3,03 Mio. € bei entgegenstehenden Erträgen in Höhe von 2,03 Mio. € und der Einsatz der Sonderausstellungsetats in Höhe von 568.750 € (zentraler Ausstellungsetat), 255.000 € (Museum Ludwig) sowie 180.000 € aus der der Kulturförderabgabe. Hinzu kommt eine Vorgriff auf das Jahr 2019 in Höhe von 40.000 € für die Sonderausstellung Fast-Fashion des Museums für Angewandte Kunst.

Der allgemeine Sonderausstellungsetat ist in Höhe von 809.400 € als Bestandteil des Haushaltsplans 2018 im Teilergebnisplan 0401 – Museumsreferat, Hj. 2018, Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) veranschlagt. Die mit dieser Beschlussvorlage beantragten Mittel in Höhe von insgesamt 100.000 € werden nach Beschlussfassung durch den Ausschuss Kunst und Kultur in die Teilpläne der betreffenden Museen umgeschichtet. Darüber werden im Vorgriff auf den Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 40.000 € aus dem allgemeinen Sonderausstellungsetat bereitgestellt.

Der Sonderausstellungsetat Museum Ludwig in Höhe von 255.600 € ist als Bestandteil des Haushaltsplans 2018 im Teilergebnisplan 0402 – Museum Ludwig, Hj. 2018 veranschlagt. Hinzukommen im Haushaltsjahr 2018 einmalig Mittel aus der Kulturförderabgabe in Höhe von 180.000.

Die Erläuterungen und Kalkulationen der einzelnen Ausstellungsprojekte sind der Anlage 1 zu entnehmen; eine zusammenfassende Darstellung der Verwendung der Sonderausstellungsetats 2018 ist als Anlage 2 beigefügt. Sie stellen den fortgeschriebenen Stand der Sonderausstellungsplanung 2018 dar. Die Genehmigungen zur Mittelverwendung für weitere, angekündigte Sonderausstellungen werden in den nächsten Sitzungen eingeholt, sobald die Kosten- und Erlöspläne endgültig feststehen.

Anlage 1: Projektbeschreibungen und Kalkulationen

Anlage 2: Zusammengefasstes Zahlenwerk für die beantragte Mittelverwendung